



Justizvollzugsanstalt Heinsberg

Konzeption für arbeitstherapeutische
Maßnahmen (ATM)

Gliederung

Vorwort

1. Rechtliche Grundlagen
2. Zielgruppe und Ziele
 - 2.1. Zielgruppe
 - 2.2. Ziele
3. Plätze, Maßnahmedauer und Vergütung
 - 3.1. Plätze
 - 3.2. Maßnahmedauer
 - 3.3. Vergütung
4. Aufnahme, Abschluss, Ausschluss und Wiederaufnahme
 - 4.1. Aufnahme
 - 4.2. Abschluss
 - 4.3. Ausschluss
 - 4.4. Wiederaufnahme
5. Ausgestaltung der Arbeitstherapie
 - 5.1. Phasen der arbeitstherapeutischen Maßnahme
 - 5.1.1. Diagnostische Phase
 - 5.1.2. Motivationsphase
 - 5.1.3. Beschäftigungsphase
 - 5.1.4. Werkphase
 - 5.1.5. Integrationsphase
 - 5.2. Schulische Bildung
 - 5.2.1. Individuelle schulische Förderung
 - 5.2.2. Projektorientierter Unterricht
 - 5.3. Soziales Lernen
 - 5.4. Wochenplan
 - 5.5. ATM-Gruppensprecher
6. Personal und Aufgaben
 - 6.1. Personal
 - 6.2. Aufgaben
7. Räumlichkeiten und Ausstattung
8. Konferenz
9. Qualitätssicherung
 - 9.1. Dokumentation
 - 9.2. Statistik
 - 9.3. Qualifikation Personal

Anlagen:

- Anlage 1: Checkliste zur Indikationsstellung
- Anlage 2: Wochenplan
- Anlage 3: Vordruck Statistik

Vorwort

*„Wenn du ein Schiff bauen willst, dann trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.“
(Antoine de Saint-Exupery / "Die Stadt in der Wüste")*

Die Erfahrungen nach der Eröffnung der JVA Heinsberg zeigten, dass das breite schulische und berufliche Bildungsangebot eine Gruppe junger Strafgefangener, die schulischen und beruflichen Anforderungen nicht gewachsen waren, nicht erreichte. So wurde dann am 01.09.1992 eine erste arbeitstherapeutische Maßnahme geschaffen. Die Maßnahme wurde im Holzbereich durchgeführt und ersetzte die zu diesem Zeitpunkt unbedeutende Schreinerei, welche überwiegend kleine Reparaturarbeiten leistete.

Die Arbeit in der arbeitstherapeutischen Maßnahme Holz wurde mit fünf Inhaftierten aufgenommen. Die beschäftigten Gefangenen sollten ihre individuelle Kreativität unter Beweis stellen, aber vor allem sollten sie Fertigkeiten und Fähigkeiten erlernen, die ihnen später von Nutzen sein würden.

Im Zuge der Erweiterung der Anstalt stieg mit der erhöhten Zahl der Inhaftierten das Erfordernis nach weiterer arbeitstherapeutischer Beschäftigung. So wurden die Plätze in der arbeitstherapeutischen Maßnahme (ATM) auf 24 Plätze – aufgeteilt in zwei Gruppen mit je acht Teilnehmern im Bereich Werken und Gestalten und einer Gruppe mit acht Teilnehmern im Bereich Holz – erhöht.

Nun, nachdem die Erweiterungsarbeiten der Anstalt abgeschlossen sind, ist es an der Zeit, die Erfahrungen mit der quantitativen Steigerung auszuwerten und die Arbeitstherapie deutlicher durch ein Konzept zu konturieren. Die hierzu eingerichtete Arbeitsgruppe sah als Grundproblem, dass die Arbeitstherapie mangels klarer Zuweisungskriterien zu einem Sammelbecken von Gefangenen wurde, die unterschiedliche Probleme im Arbeitsbereich hatten. So fanden sich einerseits einfach strukturierte, bildungsferne Gefangene mit sozialen Problemen in der ATM wieder. Andererseits wurden Gefangene der Arbeitstherapie zugewiesen, die nirgends anders zurechtkamen bzw. kommen wollten, die aber durchaus intelligent und nicht selten subkulturell aktiv waren. Durch die unspezifische Zuweisung konnten gerade schwächere Gefangene, die zentrale Zielgruppe einer ATM, weniger gefördert werden.

Neben dieser unklaren Indikation zeigte sich parallel im schulischen Bereich, dass Gefangene in den niedrig schwelligen schulischen Maßnahmen zum einen mit einer ganztägigen schulischen Förderung überfordert waren und zum anderen durch diffuse berufliche Vorstellungen und wenige praktische Erfahrungen als ausbildungs- und berufsfern anzusehen waren.

Vor diesem Hintergrund entstand die Idee, eine ATM zu konzipieren, die die besonders förderungsbedürftigen Jugendstrafgefangene schulisch und beruflich unterweist. Diese, für eine ATM neuartige Kombination von theoretischer und praktischer Bildung, entspricht den Bedürfnissen der Klientel im Jugendvollzug. Das Konzept versucht eine Förderungsmöglichkeit gerade für die besonders schwachen, sonst durch alle Raster fallenden jungen Menschen zu bieten, indem es die schulische und berufliche Förderung verbindet und zudem die Förderung lebenspraktischer und sozialer Fähigkeiten mit einbezieht. Hierbei hat das Ziel einer individuellen, flexibel ausgerichteten Förderung Vorrang vor produktiven Interessen.

Qualität hat ihren Preis: Durch die Zusammenführung der arbeitstherapeutischen mit den unteren schulischen Aufbaukursen, verringert sich die Zahl der Schulplätze. Die Unterstützung der besonders förderungsbedürftigen jungen Gefangenen rechtfertigt dies. Wir sind überzeugt, mit dem Konzept den Bedürfnissen und Erfordernissen der Zielgruppe gerechter zu werden.

Ein weiterer positiver Effekt ist in Hinblick auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu erwarten. Durch die Teamorientierung von Werkdienst und pädagogischem Dienst werden bisher bestehende Grenzen aufgelöst, gegenseitige fachliche Ergänzung und Unterstützung möglich und das gemeinsame Wirken am Vollzugsziel gelebt.

Das Konzept ist von einem dynamischen Verständnis getragen: Erfahrungen werden kontinuierlich ausgewertet und führen zu einer auf qualitative Verbesserung ausgerichteten Fortschreibung der Konzeption.

Unser Dank gilt den Justizvollzugsanstalten, die uns ihre Konzepte zur Verfügung gestellt haben. Die Vielfalt und die Unterschiedlichkeit erleichterten es uns, einen Überblick zu finden und zu klären, welche Ausrichtung die Konzeption der arbeitstherapeutischen Maßnahmen in der JVA Heinsberg erhalten sollte.

Heinsberg, im Januar 2015

1. Rechtliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben

- § 40 II Jugendstrafvollzugsgesetz NRW,
- Nr. 33 Geschäftsanweisung für die Arbeitsverwaltung (GAV) und
- der RV des JM vom 3. Juli 1990 (4520 – IV B.42) – Richtlinien zur Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen

wurde das Konzept für die Arbeitstherapie erstellt. In der ATM sollen Gefangene, die zu wirtschaftlich ergiebiger Arbeit nicht fähig sind, arbeitstherapeutisch beschäftigt werden.

2. Zielgruppe und Ziele

Indikationskriterien

2. Zielgruppe und Ziele

2.1 Zielgruppe

In die ATM werden jugendliche und heranwachsende Untersuchungs- und Strafgefangene aufgenommen, die aus psychischen, sozialen oder physischen Gründen den Anforderungen einer schulischen oder beruflichen Qualifizierung oder einer Arbeitstätigkeit nicht bzw. zurzeit nicht gewachsen sind (Nr. 33 (1) GAV).

Anzeichen hierfür sind insbesondere:

- Wiederholte Schul- oder Ausbildungsabbrüche
- Fehlende Tagesstrukturierung und Einbindung
- Schwierigkeiten, Regeln einzuhalten
- Soziales Außenseitertum, eingeschränkte soziale Kompetenzen
- Fortgeschrittene Suchtproblematik
- Selbstwertproblematik
- Konzentrationsprobleme und geringes Durchhaltevermögen
- Emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten
- Psychische oder (behandelte, nicht akute) psychiatrische Auffälligkeiten
- Kognitive Beeinträchtigungen (wie z.B. Lernbehinderungen)
- Fein- oder grobmotorische Einschränkungen

Nicht geeignet für die Teilnahme an der ATM sind Gefangene,

- mit denen eine Verständigung in deutscher Sprache nicht möglich ist
- die durch subkulturelles und dominantes Verhalten auffallen
- bei denen Sicherungsmaßnahmen wegen Gewalttätigkeit angeordnet sind.

2.2 Ziele

Das übergeordnete Ziel der ATM liegt in der Befähigung der Teilnehmer zu einer schulischen oder beruflichen (ggf. modularen) Ausbildung oder Berufstätigkeit und der Integration in diese, während oder nach der Inhaftierung (Nr. 33 (1) GAV).

Entsprechend der Problematik der Zielgruppe werden folgende, auf den Einzelfall abzustimmende Ziele verfolgt:

- Gewöhnung an eine Tagesstruktur
- Stabilisierung von Verhalten, Psyche und Physis
- Aufbau und Entwicklung motorischer Fähigkeiten
- Vermittlung von Freude und Sinnhaftigkeit an einer Tätigkeit
- Steigerung sozialer Kompetenzen
 - o Erhöhung der Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
 - o Stärkung der Impulskontrolle
 - o Steigerung des Durchhaltevermögens
 - o Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung, insbesondere in Hinblick auf Stärken, Kompetenzen und Ressourcen
- Steigerung des Selbstwertgefühls
- Entwicklung schulischer oder beruflicher Ziele
- Erlernen allgemeiner Kulturtechniken
- Förderung schulischen Grundwissens und der Allgemeinbildung / Steigerung schulischer Kulturtechniken.

3. Plätze, Maßnahmedauer und Vergütung

3 x 8 = 24 Plätze

Individualitätsprinzip

i.d.R.: 6-12 Monate

3. Plätze, Maßnahmedauer und Vergütung

3.1 Plätze

Die arbeitstherapeutische Maßnahme der JVA Heinsberg besteht aus drei Maßnahmen mit je acht Plätzen; zwei Maßnahmen sind im Bereich „Werken und Gestalten“ und eine im Bereich „Holz“ angesiedelt. Ein Wechsel innerhalb der Maßnahmen ist möglich.

3.2 Maßnahmedauer

Die Maßnahmedauer richtet sich grundsätzlich nach den Erfordernissen des Einzelfalls (Nr. 33 (5) GAV).

Bei Jugendstrafgefangenen dauert die Maßnahme in der Regel 6-12 Monate.

Bei Jugenduntersuchungsgefangenen kann die Mindestdauer wegen der unklaren Haftdauer unterschritten werden; sie sollte aber nicht unter drei Monaten liegen, um die Gruppenentwicklung nicht durch eine zu hohe Fluktuation zu gefährden.

3.3 Vergütung

Die Sollarbeitszeit wird jeweils hälftig mit Ausbildungsvergütung der Vergütungsstufe 2 für den theoretischen Teil (Förderunterricht) und mit Arbeitsentgelt zu 75% von Vergütungsstufe 1 für den praktischen Teil (Werkstatt) vergütet.

Die durch den Förderunterricht geschaffene Möglichkeit einer höheren Vergütung soll dazu beitragen, die Teilnehmermotivation zu fördern.

4. Aufnahme, Abschluss und Ausschluss

Dokumentierte Indikationsstellung

Checkliste für die Indikationsstellung

Regulärer Abschluss

4. Aufnahme, Abschluss, Ausschluss und Wiederaufnahme

4.1 Aufnahme

Die Teilnehmer gelangen auf der Basis einer Indikationsstellung in die ATM (s. a. 5.1.1.). Hierfür sind nachstehende Wege maßgeblich:

- Berufsorientierung (B1)
Gefangene, die die Berufsorientierung durchlaufen haben und hierüber praktische Erfahrungen gesammelt haben sowie an entsprechenden Testverfahren teilgenommen haben, werden durch den Sachbearbeiter für berufliche Bildung zur Arbeitstherapie eingeteilt.
- Auswahlverfahren
Auf entsprechende Empfehlung des Auswahlverfahrens für jugendliche Untersuchungsgefangene werden die Teilnehmer in die ATM aufgenommen (Nr. 33 (2) GAV).
- Vollzugsplanung
Wird im Rahmen der Vollzugsplanung ein entsprechender Förder- und Erziehungsbedarf festgestellt, wird der Gefangene in die ATM aufgenommen (Nr. 33 (2) GAV).

Um auch Untersuchungsgefangenen, die nicht am Auswahlverfahren teilnehmen, die Teilnahme an der ATM zu ermöglichen, kann im Rahmen der Vollzugskonferenz die Teilnahme an der ATM empfohlen werden. Hierzu ist eine entsprechende Indikation schriftlich zu stellen und dem Sachbearbeiter berufliche Bildung zuzuleiten.

Die dem Konzept anliegende Checkliste (Anlage 1) dient der Unterstützung bei der Indikationsstellung.

Eine Aufnahme in die ATM ist jederzeit möglich.

4.2 Abschluss

Die arbeitstherapeutische Maßnahme endet regulär, wenn der Teilnehmer

- das Ziel der Maßnahme erreicht hat und er in eine interne oder externe schulische oder berufliche Ausbildungsmaßnahme oder in eine andere Beschäftigung vermittelt ist oder
- aus der Haft entlassen ist.

Hat der Teilnehmer die Maßnahme erfolgreich absolviert, kann er übergangsweise als Betriebshelfer weiter beschäftigt werden, wenn hierdurch nicht seine weiteren schulischen oder beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden.

**Möglichst Verzicht
auf Ablösungen**

**Grundsätzliche Wie-
deraufnahmemög-
lichkeit**

4.3 Ausschluss

Die Teilnehmer sollen auch bei schwierigen Verhaltensweisen nach Möglichkeit in der ATM gehalten werden.

Teilnehmer, die

- in der Maßnahme grob gewalttätig werden oder
- durch subkulturelles Verhalten in der Maßnahme Mitgefangene unter Druck setzen
- oder das Erreichen des Maßnahmeziels anderer Teilnehmer auf andere Weise dauerhaft gefährden

werden von der arbeitstherapeutischen Maßnahme abgelöst.

Ebenso können eine dauerhaft fehlende Arbeitsmotivation oder dauerhafte antisoziale Verhaltensweisen Ablösegründe sein, wenn über einen längeren Zeitraum Integrationsversuche gescheitert sind.

4.4 Wiederaufnahme

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer Wiederaufnahme in die Arbeitstherapie, wenn die Indikation fortbesteht. Interessenten, die aufgrund ihres Verhaltens ausgeschlossen wurden, müssen in einem Gespräch mit zwei Mitarbeiter/innen der ATM ihre Motivation darlegen. Bei Ausschlüssen wegen grober Gewalttätigkeit scheidet eine Wiederaufnahme in aller Regel aus, wenn sich das Opfer noch in der Maßnahme befindet.

5. Ausgestaltung der ATM

Bei Bedarf: Festlegung individueller Arbeitszeiten

Probezeit

5. Ausgestaltung der Arbeitstherapie

5.1 Phasen der arbeitstherapeutischen Maßnahme

Das nachstehende Phasenmodell orientiert sich an Nr. 33 (4) GAV. Das dort festgelegte Phasenmodell wird um eine Integrationsphase ergänzt. Für die einzelnen Phasen werden keine Zeiten festgelegt, da sie am individuellen Lern- und Entwicklungsprozess ausgerichtet sind. Auf der Basis dieses Individualitätsprinzip kann aufgrund der Besonderheiten der Klientel im Einzelfall – insbesondere zu Beginn der Maßnahme - von den üblichen Arbeitszeiten ohne Sanktionierung abgewichen werden, wenn der Teilnehmer mit den Anforderungen eines ganzen Arbeitstages überfordert ist oder noch an eine Tagesstrukturierung herangeführt werden muss.

In den einzelnen Phasen werden die fortschreitende Integration der Teilnehmer in die Lerngruppe sowie die fortschreitenden Anforderungen an die Teilnehmer in der Praxis beschrieben.

Am ersten Arbeitstag in der ATM erfolgen die Sicherheitsbelehrungen und Maschineneinweisungen nach §§ 12 ArbSchG, 29 J ArbSchG. Zudem wird dem neuen Teilnehmer das Regelwerk der ATM erläutert.

5.1.1 Diagnostische Phase

Die diagnostische Phase dient der Überprüfung der Indikationsstellung in der Praxis. Ziel ist es, die Eignung des Gefangenen für die Teilnahme an einer arbeitstherapeutischen Maßnahme abschließend festzustellen. Deshalb gilt der erste Monat als Probezeit. Sollte ein Teilnehmer in Theorie, Praxis und im sozialen Bereich unterfordert sein, wird er unmittelbar in eine Maßnahme vermittelt, in der er einen (modularen) Abschluss erzielen kann. Sollte eine Überforderung eintreten, wird geklärt, worin diese besteht. Der Teilnehmer verbleibt in der Maßnahme und wird entsprechend des Ergebnisses (individuell) gefördert.

Die diagnostische Phase dient gleichzeitig der Eingewöhnung des Teilnehmers in die Lerngruppe. Ihm werden die Abläufe und Regeln in der ATM ebenso erläutert wie die Chancen für und die Erwartungen an ihn. Hierbei wird beachtet, dass aufgrund des primär fragilen Selbstbildes der Zielgruppe, besonders zu Beginn, durchaus Verhaltensambivalenzen auftreten können. Sein Erleben der Gruppe und des Umgangs untereinander haben entscheidenden Einfluss auf die Gruppenintegration.

In der Praxis lernen die Teilnehmer die Werkstoffe und die Werkzeuge des Arbeitsbereiches kennen. Sie führen mit den Materialien erste einfache Arbeiten aus und werden an ein geduldiges, konzentriertes, sorgfältiges und materialschonendes Arbeiten herangeführt.

5.1.2 Motivationsphase

Die Bereitschaft des Gefangenen zur Mitwirkung an der ATM soll geweckt und gefördert werden. Die ATM bietet hierzu einen geschützten Raum des Lernens. Einzel- und Gruppengespräche, Einzelunterricht, Förderung in Kleingruppen und Gruppenaktivitäten sollen die Integration des Einzelnen in die Lerngruppe und die Atmosphäre in der ATM so fördern, dass die Teilnehmer gerne in die ATM kommen und ein positives, angst- und nach Möglichkeit sanktionsfreies Lernklima entsteht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen davon aus, dass Motivation kein linearer Prozess, sondern eine Wellenbewegung ist, die immer wieder Schwankungen unterliegt und deshalb eines kontinuierlichen, wohlwollenden Zuspruchs bedarf.

Zur Motivationsförderung werden in dieser Phase die Interessen der Teilnehmer aufgegriffen, indem sie sich einfache Werkstücke aussuchen können, die sie herstellen wollen. Die Werkstücke können sie erwerben und an Angehörige verschenken. Die Teilnehmer werden schrittweise an die jeweiligen Techniken herangeführt.

5.1.3 Beschäftigungsphase

Der Teilnehmer hat sich eingelebt und fühlt sich in der ATM wohl, er arbeitet gerne und bewegt sich sicher in der Gruppe. Zur Gruppe, zu den Ausbildern des Werkdienstes und den Mitarbeiterinnen des pädagogischen Dienstes herrscht eine vertrauensvolle Beziehung, die es ermöglicht, neben Fortschritten auch Fehler und Schwächen zu sehen. Die Motivation des Teilnehmers ist stabilisiert.

Er beherrscht die Grundfertigkeiten im Umgang mit dem jeweiligen Werkstoff. Er darf sich noch ausprobieren und kreativ erproben. Sukzessiv entwickelt er seine Fähigkeiten weiter, bis er schließlich – u.U. mit dauerhafter Unterstützung – in der Lage ist, geeignetes Material und Werkzeug auszuwählen und eigenständig auch komplexere Werkstücke zu fertigen. In seiner Tätigkeit beachtet er ökonomische und ökologische Gesichtspunkte wie auch Aspekte der Arbeitssicherheit.

5.1.4 Werkphase

In der Werkphase ist der Teilnehmer in die Gruppe integriert. Ihm gelingt es Regeln einzuhalten und sich sozial adäquat zu verhalten. Er ist in der Lage, neuen Maßnahmeteilnehmern Regeln und Abläufe zu erklären und Verantwortung für die Gruppe zu übernehmen. Sein Selbstbewusstsein hat sich gesteigert.

Im praktischen Bereich liegt das Ziel darin, die Ausbildungs- oder Arbeitsfähigkeit soweit herzustellen, dass eine Eingliederung in Ausbildungsmaßnahmen oder Arbeit möglich ist. So kann er

- weitgehend selbständig arbeiten
- vorgegebene Werkstücke fertigen / Arbeitsaufträge durchführen
- schonend mit Werkzeug und Material umgehen
- neuen Teilnehmern Grundlagen erläutern.

Individueller Förderplan

Kontinuierliche Förderung sozialer Kompetenz

ATM-übergreifend wird die Möglichkeit geboten, ein größeres gemeinsames Projekt zur Förderung der Kooperationsfähigkeit und des Gruppenklimas zu verwirklichen.

5.1.5 Integrationsphase

Die Integrationsphase beschreibt den Übergang von der erfolgreich absolvierten ATM in eine interne schulische oder modulare berufliche Ausbildung oder Beschäftigung. Der Teilnehmer kann zum Ende der ATM in der für ihn vorgesehenen Anschlussmaßnahme hospitieren und wird in den ersten Wochen hierbei noch durch das Team der ATM gestützt und begleitet.

5.2 Schulische Bildung

5.2.1 Individuelle schulische Förderung

Die Teilnehmer werden zu Beginn der Maßnahme in den Kernfächern Mathematik und Deutsch mithilfe schulischer Diagnoseverfahren auf vorhandene Kenntnisse und Fähigkeiten getestet.

Auf Basis dieser Ergebnisse wird für jeden Teilnehmer ein individueller Förderplan in den Fächern Mathematik und Deutsch erstellt.

Für die Bearbeitung ihrer individuellen Förderpläne stehen den Teilnehmern ein fester Klassenraum sowie verschiedene Medien zur Verfügung. Während ihrer Arbeit werden sie von einer Lehrkraft begleitet und gefördert. Jedem Teilnehmer ist dabei keine feste Zeit gesetzt, er kann den Förderplan in seinem individuellen Lerntempo erfüllen.

5.2.2 Projektorientierter Unterricht

Ergänzend zur individuellen Förderung in den Kernfächern wird in den Bereichen Naturwissenschaften und Gesellschaftslehre projektorientierter Unterricht angeboten. Die Teilnehmer werden dafür in leistungsbezogene Kleingruppen eingeteilt.

5.3 Soziales Lernen

Jeder Teilnehmer nimmt einmal wöchentlich an einer Sozialen Trainingsgruppe teil, die von jeweils einem Werkmeister und einer Lehrkraft gemeinsam durchgeführt wird.

Ziel des Trainings ist es, soziale Verhaltensweisen bewusster wahrzunehmen, zu reflektieren und Verhaltensalternativen zu entwickeln. Betrachtet werden dabei die Bereiche:

- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Teamarbeit
- Kommunikation
- Stressmanagement

Mithilfe von praktischen Übungen und anschließenden Reflektionsgesprächen sollen die Teilnehmer soziales Verhalten erlernen oder darin bestärkt werden.

Individuelle schulische Förderung, Förderung in Kleingruppen

ATM-Sprecher durch Team benannt

5.4 Wochenplan

Der Wochenplan (Anlage 2) gibt eine Übersicht über die Struktur der ATM. Zum Wochenbeginn werden mit den Gefangenen die Bewertungen der letzten Woche im Pädagogischen Konzept sowie die Aufgaben und Ziele für die kommende Woche besprochen. Im Wochenverlauf wechseln schulische und praktische Bildung in den drei Gruppen. Die schulische Bildung erfolgt in der Regel in kleineren Gruppen oder im Rahmen einer Einzelförderung. Die anderen Teilnehmer nehmen parallel an der praktischen Bildung teil. Jede Gruppe hat pro Woche eine Unterrichtseinheit soziales Lernen. Freitags ist die Teambesprechung. Für diese Zeit erhalten die Teilnehmer Hausaufgaben, die sie montags zum Wochenrück-/ausblick bearbeitet mitbringen.

5.5 ATM-Sprecher

Das Team der ATM benennt für die Dauer von drei Monaten für jede der drei Gruppen einen Gefangenen als Gruppensprecher. Zum ATM-Sprecher können nur Teilnehmer benannt werden, die mindestens die Beschäftigungsphase erreicht haben. Die Sprecher haben die Aufgabe, die Interessen der Teilnehmer gegenüber dem Team zu vertreten, bei Konflikten zwischen Team und Gruppe zu vermitteln und Gruppengespräche einzuberufen und zu moderieren.

Durch die Einführung von ATM-Sprechern soll das Verantwortungs- und Demokratiebewusstsein gefördert werden.

6. Personal und Aufgaben

6. Personal und Aufgaben

6.1 Personal

Das Team der ATM wird gebildet durch

- zwei Werkmeister der ATM Werken und Gestalten
- einen Werkmeister der ATM Holz und
- drei Mitarbeiterinnen des pädagogischen Dienstes mit einem Teil ihrer Arbeitszeit.

Die Werkbediensteten arbeiten im praktischen Teil in der Regel mit acht Teilnehmern. Eine pädagogische Fachkraft begleitet in der theoretischen Ausbildung in der Regel mindesten fünf Teilnehmer.

Das Sportangebot wird durch die Sportbediensteten durchgeführt. Andere Berufsgruppen können auf Anfrage unterstützend und ergänzend in der ATM tätig werden.

6.2 Aufgaben

Innerhalb der Arbeitstherapeutischen Maßnahme übernehmen der Werkdienst und der Pädagogische Dienst unterschiedliche sowie auch gemeinsame Aufgaben.

Die Werkmeister sind zuständig für die Sicherheitsbelehrungen der Teilnehmer. Sie sind verantwortlich für die Ermittlung des Materialbedarfs, sie planen die Inhalte der einzelnen Werkphasen und leiten die Teilnehmer bei der Umsetzung und Durchführung der praktischen Arbeit an.

Die Lehrerinnen diagnostizieren zu Beginn der Maßnahme den Leistungsstand der Teilnehmer in den Fächern Deutsch und Mathematik. Anhand der diagnostischen Ergebnisse erstellen sie individuell zugeschnittenes Fördermaterial für jeden Teilnehmer. Des Weiteren unterrichten sie die Teilnehmer je nach Bedarf in unterschiedlichen Gruppenstärken in den Fächern Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften, Gesellschaftslehre und Soziales Lernen.

Mindestens einmal wöchentlich findet eine Teambesprechung statt, in der das Verhalten der Teilnehmer in der vergangenen Woche reflektiert und bewertet wird. Die gemeinsamen Ergebnisse fließen in das JVA-interne Pädagogische Konzept ein. Hieraus ergeben sich dann die Erstellung/Fortsetzung der individuellen Arbeits- und Förderpläne für die Teilnehmer. In dieser Teambesprechung werden darüber hinaus auch organisatorische Fragen geklärt.

Werkmeister und Lehrerinnen nehmen gleichermaßen nach Bedarf an Konferenzen innerhalb der JVA oder justizübergreifender Konferenzen teil. Auch der Kontakt zu externen Kooperationspartnern kann von allen gepflegt werden.

Das gesamte ATM Team ist gemeinschaftlich verantwortlich für die Dokumentation der Maßnahme und die Weiterentwicklung des Konzeptes.

7. Räumlichkeiten und Ausstattung

7. Räumlichkeiten und Ausstattung

Die ATM befindet sich in der Werkhalle 2, wobei die ATM Holz im Erdgeschoss und die ATM Werken und Gestalten im Obergeschoss angesiedelt sind.

Die Werkhallen sind mit Maschinen und Material entsprechend ihrer Aufgabenstellung ausgestattet. Jeder ATM-Bereich verfügt darüber hinaus über Lagerräume. Für den Unterricht stehen zwei Schulräume zur Verfügung.

Die Büros der Werkbediensteten bieten den Blick auf die Werkhallen, so dass eine Verhaltensbeobachtung und Kontrolle der Teilnehmer gewährleistet ist.

Die Teilnehmer nehmen das Mittagessen gemeinsam mit anderen Ausbildungsgruppen in einem Speiseraum ein.

8. Konferenz

8. Konferenz

Am letzten Arbeitstag der Woche findet die Konferenz der ATM mit dem Gesamtteam statt.

Folgende Punkte werden besprochen:

- Organisatorisches
- Verhaltensreflektion zu jedem Gefangenen
- Bewertung des Verhaltens im Rahmen des Pädagogischen Konzepts der JVA Heinsberg
- Festlegung der Lernziele für die kommende Woche
- Planung der Umsetzung
- Besprechung des Entwicklungsstandes und Eingruppierung der Gefangenen in die Phasen
- Wechsel innerhalb der Maßnahme
- Planung von Sonder- bzw. Gruppenaktivitäten
- Eruiierung des Materialbedarfs

Die Konferenzergebnisse werden protokolliert.

Bei Bedarf nimmt eine Vertreterin / ein Vertreter des ATM-Teams an der Vollzugskonferenz teil.

9. Qualitätssicherung

Kontinuierliche Dokumentation

Jährliche Evaluation

9. Qualitätssicherung

9.1 Dokumentation

Aufnahme, Ausschluss und Abschluss, Förderpläne und wesentliche Entwicklungsschritte des Gefangenen werden in der Fachanwendung SoPart® regelmäßig dokumentiert.

Zudem wird das Verhalten der Teilnehmer wöchentlich im Pädagogischen Konzept beschrieben und bewertet.

9.2 Statistik

Jährlich werden die Ergebnisse der ATM ausgewertet (Anlage 3). Hierzu wird eine Evaluation durchgeführt, die folgende Daten erfasst:

- Anzahl der Teilnehmer / Jahr / ATM
- Dauer der Teilnahme
- Abschluss
- Beendigungsgründe
- Weitervermittlung

Die Ergebnisse werden jeweils zum Jahresbeginn anstaltsintern veröffentlicht.

9.3 Fortschreibung

Die Konzeption wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Hierzu findet jährlich ein externer Teamtag statt. Neben dem Kernteam nimmt daran die Leitung der Arbeitsverwaltung teil. Weitere fachkundige Bedienstete können eingeladen werden.

9.4 Qualifikation Personal

Die in der Arbeitstherapie eingesetzten Werkmeister sollten eine arbeits- bzw. ergotherapeutische Qualifikation erhalten und im Bereich „Methodik / Didaktik“ fortgebildet werden.

Das Team soll im Sozialen Training qualifiziert werden.

Bei Bedarf wird Teamsupervision angeboten.